

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende des Studiengangs „Physik des Erdsystems: Meteorologie -
Ozeanographie – Geophysik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und der
Studiengänge „Geophysik“ und „Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography“
mit den Abschlüssen Master of Science (M.Sc.)**

Vom 10. Januar 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 4

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15.01.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 5. Juli 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studiengangs „Physik des Erdsystems: Meteorologie - Ozeanographie – Geophysik“ vom 15. Juli 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 137), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juni 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 56) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfungen gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“
2. § 5 erhält folgende Fassung:
„§ 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen“
 - (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika oder praktische Übungen, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung voraus.
 - (2) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als 10% der Termine fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
 - (3) Sollte eine Studierende oder ein Studierender weitere Veranstaltungstermine, höchstens jedoch insgesamt 40 % aller Lehrveranstaltungstermine, durch Krankheit oder andere triftige Gründe versäumt haben, so können die verantwortlichen Prüfungsberechtigten die versäumten Veranstaltungsteile durch eine äquivalente Leistung im Sinne des Absatzes 4 zu ersetzen. Ein Anspruch der oder des Studierenden hierauf besteht jedoch nicht. Die Gründe für das Versäumnis der Lehrveranstaltungen sind unverzüglich nachzuweisen, bei Krankheit durch ein ärztliches Attest.
 - (4) Als Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungen können die folgenden Prüfungsvorleistungen verlangt werden: Praktikumsprotokolle, schriftliche Ausarbeitungen, Seminarvorträge, Bearbeitung von Rechenübungen, das Vorrechnen von Übungsaufgaben, Testate. Die Module, in denen Prüfungsvorleistungen verlangt werden können, sind in der Anlage als solche gekennzeichnet. Konkret zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und weitere Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.“
3. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a. Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Im Bereich Freie Wahlmodule können in Abhängigkeit von den Erfordernissen der gewählten Fachdisziplin auch Module aus dem Bachelorprogramm eingebracht werden. Ihr Umfang soll jedoch nicht mehr als zehn Leistungspunkte betragen. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss.“
 - b. Der bisherige Text wird zu Absatz 1.

4. In §15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Buchstabe b wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden nach dem Wort „entspricht“ folgende Worte angefügt:
„ , und Grundkenntnisse in Geologie nachzuweisen“
 - bb. Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Wurden weniger als 50 Leistungspunkte, aber mindestens 40 Leistungspunkte in Modulen der Fächer Physik, Geophysik und Mathematik erworben oder fehlen Grundkenntnisse in Geologie, kann der Zugang mit der Auflage erfolgen, fehlende Kenntnisse durch Absolvieren entsprechender Studienmodule des Bachelorprogramms im ersten Studienjahr nachzuholen.“
 - b. Folgender Buchstabe c wird angefügt:
„c. Studienmodule des Bachelorprogramms, die in Erfüllung der Zulassungsaufgaben absolviert wurden, können im Umfang von bis zu zehn Leistungspunkten im Bereich Freie Wahlmodule angerechnet werden.“

5. In § 18 wird in Satz 1 das Wort „Modulnoten“ ersetzt durch die Worte „Noten aller benoteten Module“.

6. Die Anlagen „2. Studienplan für den Master of Science in „Geophysik““ und „Tabelle M.Sc. Geophysik Wahlpflichtmodule“ erhalten folgende Fassung:

”
2. Studienverlaufsplan für den Master of Science in „Geophysik“

In die Gesamtnote gehen die Noten aller benoteten Module ein, die im Rahmen des Masterstudiums zu absolvieren sind. Folgende Module sind nicht benotet: alle Praxismodule (MNF-PWP), MNF-geop-SGP05 Geophysikalisches Seminare-Modul, MNF-AGP14 Geophysikalische Feld- und Seemessungen und Aktives Tutorium

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	PL	LP	
							Sem.	Jahr
1. Semester		Grundlagen-Wahlpflicht-Modul GWP-1 ¹	V/Üb	3/1	WP	K o. M	5	
		Grundlagen-Wahlpflicht-Modul GWP-2 ¹	V/Üb	3/1	WP	K o. M	5	
		Vertiefung-Wahlpflicht-Modul VWP-1 ²	V/Üb	3/1	WP	je nach Modul	5	
		Vertiefung-Wahlpflicht-Modul VWP-2 ²	V/Üb	3/1	WP	je nach Modul	5	
		Praxis-Wahlpflicht-Modul PWP-1 ³	PrÜ	4	WP	B	5	
	MNF-geop-SGP05	Geophysikalisches Seminare-Modul 1) Wissenschaftliches Arbeiten 2) Geophysikalisches Seminar 3) Seminar Aktuelle Forschungsthemen (SAFT) ⁶	S S S	2 2 1	P	V V TTa	(4)	
				Σ 25				Σ (29) 25
2. Semester		Grundlagen-Wahlpflicht-Modul GWP-3 ¹	V/Üb	3/1	WP	K o. M	5	
		Grundlagen-Wahlpflicht-Modul GWP-4 ¹	V/Üb	3/1	WP	K o. M	5	
		Vertiefung-Wahlpflicht-Modul VWP-3 ²	V/Üb	3/1	WP	je nach Modul	5	
		Vertiefung-Wahlpflicht-Modul VWP-4 ²	V/Üb	3/1	WP	je nach Modul	5	
		Praxis-Wahlpflicht-Modul PWP-2 ³	PrÜ	4	WP	B	5	
	MNF-geop-SGP05	Geophysikalisches Seminare-Modul 4) Seminar Aktuelle Forschungsthemen (SAFT) ⁶	S	1	P	Tta	(1) 5	
		Freie Wahlmodule ^{4,5}		X	WP		5	
				Σ 27+X				Σ (31)35

3. Semester		Vertiefung-Wahlpflicht-Modul VWP-5 ²	V/Üb	3/1	WP		je nach Modul	5	
		Vertiefung-Wahlpflicht-Modul VWP-6 ²	V/Üb	3/1	WP		je nach Modul	5	
		Praxis-Wahlpflicht-Modul PWD-3 ³	PrÜ	4	WP		B	5	
		Freie Wahlmodule ^{4,5}	V/Üb	X	WP		je nach Modul	10	
	MNF-geop-AGP14	Geophysikalische Feld- und Seemessungen und Aktives Tutorium 1) Feld- und Seemessungen 2) Aktives Tutorium ⁷	GP S	10 Tage 2		P		B B	5
			Σ 14+X					Σ 30	
4. Semester		Master-Thesis mit Vortrag					V	30	
								Σ 30	Σ 60

Anmerkungen:

- (1) Auswahlmöglichkeiten s. Tabelle „M.Sc. Geophysik Wahlpflichtmodule“ Abschnitt Grundlagenmodule. Mind 20 LP müssen erbracht werden.
- (2) Auswahlmöglichkeiten s. Tabelle „M.Sc. Geophysik Wahlpflichtmodule“ Abschnitt Vertiefungsmodule. Mind. 30 LP müssen erbracht werden.
- (3) Auswahlmöglichkeiten s. Tabelle „M.Sc. Geophysik Wahlpflichtmodule“ Abschnitt Praxismodule. Mind 15 LP müssen erbracht werden.
- (4) Auswahlmöglichkeiten s. Tabelle „M.Sc. Geophysik Wahlpflichtmodule“ Abschnitt Freie Wahlmodule; mind 15 LP müssen erbracht werden, mindestens 10 LP davon müssen aus benoteten Modulen stammen.
- (5) Im Bereich der Freien Wahlmodule können pro Semester mehrere Module belegt werden.
- (6) Teilnahme an mindestens 20 Vorträgen des Seminars Aktuelle Forschungsthemen im Laufe des Studiums.
- (7) Das Aktive Tutorium kann wahlweise im Winter- oder Sommersemester absolviert werden.

Tabelle M.Sc. Geophysik Wahlpflichtmodule

Art der Wahlpflicht-Module	Modul Nr. "MNF-geop-xxx yy"	Modulname	Lehrform	Abschluss-Prüfung (PL) und Prüfungsvorleistungen (*#)	Benotung	SWS	LP	Semesterlage
Grundlagenmodule GWP (mind 20 LP müssen erbracht werden)	GGP 01a	Aufbau und Evolution der Erde	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-2
	GGP 02	Dynamik der Erde	V/ PrÜ	M o. K. *#	ja	4	5	1-2
	TGP 01	Inversionstheorie in der Geophysik	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-2
	AGP 11	Geophysikalische Signalanalyse	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-2
	NGP 03	Theorie elastischer Wellen I	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-2
Vertiefungsmodule VWP (mind 30 LP müssen erbracht werden)	TGP 03	Potenzialtheorie	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-2
	AGP 05	Seismik II	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-3
	AGP 06	Petroleumgeophysik	V	M o. K*	ja	4	5	1-3
	AGP 08	Oberflächennahe Geophysik	V/S	V o. B*	ja	4	5	1-3
	AGP 09	3D Seismik	V/Üb	V o. B*	ja	4	5	1-3
	AGP 10	Akustische Abbildung sedimentärer Strukturen	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-3
	AGP 12	Gesteinsphysik	V/ PrÜ /Ex	M o. K*	ja	4	5	1-3
	AGP 13	Archäogeophysik	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-3
	GGP 04	Erdbeben und Seismologie	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-3
	GGP 01b	Regionale Geophysik	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-3
	GGP 05	Fernerkundung	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-3
	NGP 01	Geoinformatik	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-3
	NGP 04	Theorie elastischer Wellen II	V/Üb	M o. K*	ja	4	5	1-3
NGP 08	Finite Elemente Modellierung	V/PrÜ	M o. K*#	ja	4	5	1-3	
Praxis-Module PWP (zusätzlich zum Modul geop-AGP14 müssen mind. 15 LP erbracht werden)	NGP 02a.1	Digitale Datenbearbeitung: Seismologische Strukturerkundung	PrÜ	B#	nein	4	5	1-3
	NGP 02b.1	Digitale Datenbearbeitung: Reflexionsseismisches Prozessing	PrÜ	B#	nein	4	5	1-3
	NGP 02c.1	Digitale Datenbearbeitung: Reflexionsseismische Interpretation	PrÜ	B#	nein	4	5	1-3
	NGP 02d.1	Digitale Datenbearbeitung: Refraktionsseismik und Inversion	PrÜ	B#	nein	4	5	1-3
	NGP 02e.1	Digitale Datenbearbeitung: Lokale Seismizität	PrÜ	B#	nein	4	5	1-3
	NGP 02f.1	Digitale Datenbearbeitung: Bathymetrie	PrÜ	B#	nein	4	5	1-3
	NGP 02g.1	Digitale Datenbearbeitung: Aero-geophysik	PrÜ	B#	nein	4	5	1-3
	NGP 02h.1	Digitale Datenbearbeitung: Satellitengeophysik	PrÜ	B#	nein	4	5	1-3
	NGP 02i.1	Digitale Datenbearbeitung: Geoelektrik-EMI-GPR	PrÜ	B#	nein	4	5	1-3

Freie Wahlmodule (mind 15 LP müssen erbracht werden; mind 10 LP davon müssen benotet sein)		Alle Module der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät		##				1-3
	NGP 0	Einführung in Matlab	PrÜ	B#	nein	2	2	1-3
	NGP 10	Einführung in GMT	PrÜ	B#	nein	2	2	1-3
	NGP 11	Einführung in Python	PrÜ	B#	nein	2	2	1-3
	GGP 06	Geophysikalische Exkursion	Ex	B#	nein	6 Tage	2	1-3

Erläuterungen:

Modul:	Titel des Moduls in Form der Modulnummer
Modulbezeichnung:	Name des Moduls
LF:	Lehrform, Art der Lehrveranstaltung V: Vorlesung, V/Üb: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten (nur im Master), BS: Begleitseminar, GP: Geländepraktikum, Üb: Übung, HS: Hauptseminar, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion, PrÜ: Praktische Übung
SWS:	Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltungen
P / WP:	Status des Moduls (Pflicht / Wahlpflicht)
j. n. M.:	je nach Modul (siehe Tabelle M.Sc. Geophysik Wahlpflichtmodule)
PL:	Prüfungsleistung K: Klausur/written exam., M: mündliche Prüfung/oral exam., R: Referat/oral pres., B: Bericht, V: Vortrag, PÜ: Präsenzübungen, PP: Praktikumsprotokolle, K o. M: Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, Tta. Testate
LP:	ECTS-Leistungspunkte
(#):	Regelmäßige Teilnahme nach §5(1) ist Prüfungsvoraussetzung
(##):	Bei Veranstaltungen in importierten Modulen kann sich eine Anwesenheitspflicht aus den Bestimmungen des anbietenden Fachs ergeben.
(*):	Es können Prüfungsvorleistungen nach §5(4) verlangt werden.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am 01. April 2018 in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine selbstständige Teilleistung eines noch nicht abgeschlossenen Moduls bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Januar 2018 erteilt.

Kiel, den 10. Januar 2018

Prof. Dr. Natascha Oppelt
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel